

STOL | 21.04.2015

## Schmerzgrenze für Südtirols Pendler bei 60 Minuten

Der Entwurf des neuen Landespersonalgesetzes sieht die Möglichkeit der obligatorischen Mobilität innerhalb von 50 Kilometer vom Wohnsitz des Bediensteten vor. Dies hat die Frage neu aufgerollt, wann man von einer „auspendelbaren Entfernung“ sprechen kann.



Archivbild - Foto: STOL

Das AFI hat hinterfragt, wo die Schmerzgrenze bei Südtirols Arbeitnehmern liegt: Sieben Prozent der Südtiroler Arbeitnehmer wären bereit, eine Pendlerstrecke von mehr als 60 Minuten Fahrtzeit in Kauf zu nehmen, 27 Prozent bis zu einer Stunde, 17 Prozent bis zu 45 Minuten und 49 Prozent bis zu 30 Minuten.

Dazu **AFI-Präsident Toni Serafini**: „Einerseits kann nicht erwartet werden, dass jeder eine Arbeitsstelle vor der eigenen Haustüre vorfinden. Andererseits prägen kurze Wege vom Wohn- zum Arbeitsort die Lebensqualität entscheidend mit. Die Politik ist nicht nur für Sparmaßnahmen, sondern auch für Lebens- und Umweltqualität verantwortlich.“

### Kurze Wege als Erfolgsfaktor für Lebensqualität

In der Umfrage wurden Arbeitnehmer dann als Berufspendler gewertet, wenn sie außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde arbeiten. 38 Prozent der befragten Pendler brauchen für den Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz weniger als 15 Minuten, 37 Prozent erreichen ihn in 15 bis 29 Minuten.

Es zeigt sich also, dass in Südtirol für drei von vier Berufspendlern der Arbeitsplatz innerhalb einer halben Stunde erreichbar ist.

Das Auto ist immer noch das Haupt-Transportmittel. Dieses verwenden immerhin 76 Prozent der Pendler. 18 Prozent der Arbeitnehmer erreichen den Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Nur 11 Prozent fühlen das tägliche Pendeln als sehr starke oder starke Belastung. Der Großteil, nämlich 56 Prozent, sieht darin überhaupt kein Problem.